



Bundeseinheitlicher P F L I C H T E N K A T A L O G

für

Errichterunternehmen von Mechanischen Sicherungseinrichtungen

Stand: August 2008

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Polizeiliche Prävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt
- Sachgebiet 514 Sicherheitstechnische Prävention -
Maillingerstraße 15, 80636 München



1 Grundsätze

Die (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen empfehlen u.a. die sicherungstechnische Nachrüstung, insbesondere von Türen und Fenstern, mit mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Einrichtungen ist neben ihrer Belastbarkeit auch die sicherungstechnisch fachgerechte Montage.

Errichterunternehmen, die

- eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen haben,
- eine fachgerechte Kundenberatung garantieren,
- eine breite Palette von Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik und ihre fachgerechte Montage anbieten,
- und im Übrigen als zuverlässig erkannt werden,

werden auf Antrag in den Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen aufgenommen.

Anhand dieses Nachweises können von den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen Errichterunternehmen benannt werden, die sich dem Aufnahmeverfahren erfolgreich unterzogen haben.

Die polizeiliche Verpflichtung zur Neutralität und zur Gleichbehandlung macht es erforderlich, die Voraussetzungen für die Aufnahme in den vorbezeichneten Nachweis in diesem Pflichtenkatalog festzulegen. Dieser umfasst auch:

- Formblatt „Antragsformular“ (Anhang 1)
- Verzeichnis der Regelwerke (Normen und Richtlinien) (Anhang 2)
- Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter (Anhang 3)

Der Pflichtenkatalog regelt das Aufnahmeverfahren nach einheitlichen Kriterien und ist jeweils in der neuesten Fassung gültig.

2 Zuständigkeit

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Errichternachweises ist das Landeskriminalamt Niedersachsen zuständig.



3 Aufnahmevoraussetzungen

3.1 Antrag

Der Antrag ist schriftlich beim Landeskriminalamt Niedersachsen zu stellen.

Dazu ist das Antragsformular (Anhang 1) zu verwenden. Mit der Antragstellung wird der Pflichtenkatalog anerkannt.

Für jedes antragstellende Unternehmen¹ sind zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nachfolgende Unterlagen/Nachweise/Erklärungen gesondert vorzulegen bzw. durch Unterschrift im Antrag zu bestätigen:

3.1.1 Nachweis² über die Eintragung bei der Handwerkskammer (Handwerksrolle) mit dem einschlägigen Handwerk, zumindest als handwerklicher Nebenbetrieb

Hinweise:

Folgende Handwerke sind gemäß ihrem Berufsbild einschlägig:

- Schreiner/Tischler
- Metallbauer
- Glaser
- Rollladen- und Jalousiebauer (mit nachfolgendem Qualifikationsnachweis)

Qualifikation des Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ in einem der oben genannten Handwerke besitzt.
- Dem Nachweis eines Meistertitels in einem der o.g. Handwerke steht die dem Antragsteller von einer höheren Verwaltungsbehörde erteilte Ausübungsberechtigung (§§ 7a und 7b HwO) für einen der oben genannten Berufe gleich.
- Ebenso genügt der Nachweis einer Gleichstellung nach § 7 Abs. 2 HwO, die insbesondere Ingenieuren mit einer entsprechenden Fachrichtung erteilt wurde.
- Weiterhin genügt der Nachweis einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO und bei Antragstellern aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach § 9 HwO.

3.1.2 Bestätigung über eine mindestens einjährige Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen

3.1.3 Bestätigung, dass der auf der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter im Betrieb zur Verfügung steht (Anhang 1 – Ziffer 6.1)

¹ Begründen diese Unternehmen eine selbstständige Zweigstelle, so haben auch diese die in Ziffer 3.1 aufgeführten Unterlagen / Nachweise vorzulegen.

² Kopie der aktuellen Handwerkskarte



- 3.1.4 Bescheinigung über die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (soweit eingetragen)
- 3.1.5 Handelsregisterauszug (soweit eingetragen)
- 3.1.6 Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde für den handwerklichen Betriebsleiter sowie den/die Inhaber oder den/die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
- 3.1.7 Nachweis über die Teilnahme des handwerklichen Betriebsleiters an einer fachlichen Unterweisung zur sicherungstechnisch fachgerechten Montage (Grundschulung). Es sind nur Nachweise von den Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsverzeichnis eingetragen sind
- Hinweis:*
Für die Nachrüstung von im Falz eingelassenen Nachrüstprodukten (Fensterbeschlägen) ist eine zusätzliche Schulung (Aufbauschulung) des handwerklichen Betriebsleiters erforderlich.
- 3.1.8 Gewerbeanmeldung
- 3.1.9 Erklärung zur Anerkennung des Pflichtenkataloges und Einhaltung der dort enthaltenen Verpflichtungen. (Anhang 1 – Ziffer 9)

3.2 Datenerfassung

Der Antragsteller und der handwerkliche Betriebsleiter erklären sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zur Erstellung der Errichternachweise zu Bearbeitungs- und Überprüfungs Zwecken gemäß Pflichtenkatalog beim Landeskriminalamt Niedersachsen verarbeitet, insbesondere gespeichert und übermittelt werden dürfen. Die oben Genannten haben das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Anhang 1 – Ziffer 11)

4 Pflichten des Errichters

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- 4.1 im Anwendungsbereich des Pflichtenkataloges nur zuverlässige, d. h. nicht einschlägig vorbestrafte Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Überprüfung erfolgt durch Vorlage eines Führungszeugnisses des Mitarbeiters nach dem Bundeszentralregistergesetz
- 4.2 zur sicherungstechnisch fachgerechten Beratung, Projektierung und Montage sowie ggf. Instandsetzung/-haltung nur eigene Fachkräfte einzusetzen, dies gilt auch im Rahmen des 24-Std.-Notdienstes. (Eine Kooperation mit ebenfalls im Errichter-



nachweis mitbenannten Firmen ist zulässig, sofern der Auftraggeber zustimmt.)

4.3 zur Abgabe schriftlicher, verbindlicher und eindeutiger Angebote mit konkreten Produktbezeichnungen

4.4 zum Angebot einer breiten Palette von geprüften und zertifizierten³ Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloss und Beschlag, insbesondere zur Nachrüstung von Türen und Fenstern.

Zumindest folgende Nachrüstelemente müssen angeboten werden:

- Einbruchhemmende Einsteckschlösser nach DIN (auch Rohrahmenschlösser und Mehrfachverriegelungen)
- Profilzylinder nach DIN für Türen mit Sicherheitsanforderungen mit integriertem Bohrschutz oder Bohr- und Ziehschutz
- Schutzbeschläge nach DIN
- Geprüfte einbruchhemmende Schließbleche
- Sicherungen zum Schutz der Türbandseite
- Nachrüstsicherungen für Türen und Fenster nach DIN

4.5 zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller

4.6 zum Unterhalt einer technischen Ausstattung (stationäre Werkstatt und technische Ausrüstung zur Montage vor Ort, z. B. ein Werkstattwagen)

4.7 zur Beachtung der geltenden einschlägigen Vorschriften und Normen (z.B. DIN)

4.8 dass der handwerkliche Betriebsleiter und die mit der Montage und Instandsetzung/-haltung beschäftigten Fachkräfte die fachspezifischen Kenntnisse durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf aktuellem Stand halten. Darüber hinaus verpflichtet er sich, dass der handwerkliche Betriebsleiter spätestens alle **vier** Jahre nach absolvierter Grundschulung (Ziffer 3.1.7) eine vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannte Fortbildung besucht. Bezüglich der Nachweise siehe Ziffer 3.1.7

4.9 auf Anforderung des Landeskriminalamtes Niedersachsen insbesondere bei Beschwerden, die in den letzten 6 Monaten durchgeführten Montagen zu benennen und überprüfen zu lassen. Gemeinsame Objektbegehungen und Überprüfungen sind auf eigene Kosten und unter Entsendung seines Fachpersonals durchzuführen.

Diese Überprüfungen

- stellen keine behördliche Abnahme dar,

³ Zertifizierung durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle, z.B. DIN CERTCO, ift-Q-Zert, PIV-Cert, VdS-Schadenverhütung



- erfolgen ausschließlich im öffentlichen Interesse und
- begründen keine Rechtsansprüche gegen die Polizei.

Das Unternehmen hat unverzüglich und schriftlich die Einwilligung des Objektverantwortlichen (Objekthinhaber/-nutzer) zur Objektbegehung und Überprüfung einzuholen und diese dem Landeskriminalamt Niedersachsen zuzusenden bzw. das Landeskriminalamt Niedersachsen über die Ablehnung des Objekteigentümers zu informieren.

Die im Rahmen der Objektbegehung durchgeführten Überprüfungen betreffen

- die Projektierung,
- die Montage,
- die Funktionsfähigkeit der mechanischen Elemente.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen behält sich im Einzelfall vor, sachverständige Dritte hinzuzuziehen.

- 4.10 das Unternehmen auf Einhaltung der Aufnahmeverpflichtungen besichtigen zu lassen.
- 4.11 Änderungen, die insbesondere die formellen, personellen und technischen Aufnahmevoraussetzungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

5 Errichternachweis

5.1 Aufnahme

Das Landeskriminalamt Niedersachsen erkennt Errichterunternehmen an, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, werden die Unternehmen im landesweiten Errichternachweis des Landeskriminalamtes Niedersachsen mitbenannt. Polizeiliche Erkenntnisse, insbesondere aus den polizeilichen Fahndungs- und Informationssystemen, werden bei der Prüfung des Antrages berücksichtigt.

5.2 Werbung

Unternehmen dürfen mit der Tatsache der Aufnahme in den Errichternachweis des Landeskriminalamtes nur eingeschränkt werben.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Werbung muss zurückhaltend und darf nicht aufdringlich sein.
- Werbung ist zulässig:
In den firmeneigenen Geschäftsräumen, in der Internet-Homepage, auf firmeneigenen Fahrzeugen, im Angebotstext, im Briefkopf, in Anzeigen der Printme-



dien (Ausnahme: Telefonbücher, Gelbe Seiten, Branchenverzeichnisse u.ä.), sowie in firmeneigenen Prospekten und Visitenkarten.

- Es darf ausschließlich nachfolgende Formulierung verwendet werden und zwar als Fließtext bei gleichbleibender Schriftart und Schriftgröße:

Firma ... ist / Meine Firma ist / Wir sind aufgenommenener Handwerksbetrieb im aktuellen Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen.

Unsere Empfehlung:

Informieren Sie sich über Einbruchschutz kompetent, kostenlos und neutral bei einer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle.

- Ergänzungen und Weglassungen sind unzulässig.
- Für Firmen, deren Zweigstellen nicht alle im Errichternachweis stehen, gilt folgende Formulierung: **Firma ..., Zweigstelle ... ist aufgenommenener ...**
- Die Begriffe Landeskriminalamt und/oder (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle dürfen optisch nicht hervorgehoben werden.
- Mit dem Begriff „Polizei“ und / oder mit Symbolen, Signets oder Marken der Polizei darf nicht geworben werden.
- Im Internet (Homepage) muss zusätzlich ein Link auf den Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen gesetzt werden.

Verstöße führen grundsätzlich zur sofortigen Streichung aus dem Errichternachweis.

5.3 Streichung

Gründe für eine Streichung können insbesondere sein:

- Antrag des Unternehmens
- Geschäftsaufgabe
- Nicht behebbarer Wegfall von Aufnahmevoraussetzungen (Ziffer 3)
- Nichteinhaltung von Aufnahmeverpflichtungen (Ziffer 4)
- Verstoß gegen die Werbebeschränkung (Ziffer 5.2)
- Unzuverlässigkeit

Das Unternehmen ist dazu formlos zu hören.

5.4 Wiederaufnahme

Ein Antrag auf Wiederaufnahme kann frühestens 12 Monate nach der Streichung gestellt werden.

5.5 Mitbenennung von Errichterunternehmen anderer Bundesländer

Errichterunternehmen, die das Aufnahmeverfahren in einem anderen Bundesland



erfolgreich durchlaufen haben und bereits in den Nachweis dieses Bundeslandes aufgenommen wurden, können formlos die Aufnahme in den Errichternachweis beim Landeskriminalamt Niedersachsen beantragen, wenn sie auch in Niedersachsen als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen tätig sind.

5.6 Hinweis auf andere europäische Genehmigungsverfahren

Produkte, die in anderen EG-Mitgliedsstaaten zugelassen oder zertifiziert sind, werden in gleicher Weise wie deutsche Produkte berücksichtigt, wenn die den Prüfberichten dieser Stellen zugrundeliegenden Prüfungen, Prüfverfahren und konstruktiven Anforderungen denen der deutschen Stelle gleichwertig sind.

Um derartige Stellen handelt es sich vor allem dann, wenn diese die in der Normenreihe EN 45000 niedergelegten Anforderungen erfüllen. Gleichermaßen werden auch Firmen berücksichtigt, wenn sie von der Polizei eines anderen EG-Mitgliedsstaates in vergleichbarer Weise überprüft und anerkannt wurden; dies ist in geeigneter Form gegebenenfalls unter Beifügung einer Übersetzung nachzuweisen.



Anhang 1

Formblatt

„Antragsformular“

zum
Bundeseinheitlichen
Pflichtenkatalog

für

Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

Stand: August 2008

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

**Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Polizeiliche Prävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover**

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

**Bayerisches Landeskriminalamt
- Sachgebiet 514 Sicherheitstechnische Prävention -
Maillingerstraße 15, 80636 München**



ANTRAG FÜR MECHANIK-ERRICHTER

ANTRAG

zur Aufnahme als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen in den Nachweis "Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen" für das Bundesland Niedersachsen.

Errichterunternehmen (Stempel)

1 Antragsteller

Name des Unternehmens *(vollständige Bezeichnung)*

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-mail-Adresse *(soweit vorhanden)*

URL der HomePage *(soweit vorhanden)*

Unternehmensform

(z.B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG, OHG)

Gesetzlich Verantwortliche/r

1. Verantwortlicher

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

2. Verantwortlicher

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

*(z.B. bei Einzelunternehmen: Inhaber, bei GmbH: Geschäftsführer, bei KG: Komplementär, bei GbR bzw. OHG: Gesellschafter)
(Bei weiteren Personen, Aufführung auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)*



2 Eintragung im Handelsregister

Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ?

Ja

Nein

(Wenn ja, Auszug aus Handelsregister in Kopie beifügen)

3 Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer

Das Unternehmen ist Mitglied der Handwerkskammer _____

Es besteht eine Eintragung in der Handwerksrolle als:

Handwerksbetrieb

Handwerklicher Nebenbetrieb

Für welches Handwerk besteht die Eintragung und seit wann?

Schreiner-/Tischlerhandwerk, seit: _____

Metallbauer-Handwerk, seit: _____

Glaser-Handwerk, seit: _____

Rollladen- und Jalousiebauer, seit: _____

Derzeit in der Handwerksrolle eingetragene verantwortliche Person (Betriebsleiter):

(aktuelle Handwerkskarte / Qualifikationsnachweis in Kopie beifügen)

4 Hauptgewerbe des Unternehmens

(Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens)

(aktuelle Gewerbeanmeldung in Kopie beifügen)

5 Hauptbetrieb/Zweigbetrieb

Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Zweigbetrieb ?

Ja

Nein

Wenn ja, Anschrift des Hauptbetriebes angeben:

(Aufführung ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)



6 Handwerklicher Betriebsleiter

Bitte tragen Sie nachfolgend die Personalien ein.

6.1 Im Hauptbetrieb in _____ :

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

(Nachweis gemäß Nr. 3.1.1 des Pflichtenkataloges in Kopie beifügen)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift

6.2 Im Zweigbetrieb in _____ :

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Zweigbetrieb gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Hauptbetrieb.

(Aufführung ggf. auf einem gesondertem Blatt fortsetzen.)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift



7 Praktische Erfahrung

Besteht eine mindestens einjährige praktische Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen? Ja Nein

8 24-Stunden-Notdienst

Wird ein 24-Stunden-Notdienst unterhalten? Ja Nein
ständige Erreichbarkeit über Telefonnummer _____

9 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er

- alle Fragen in diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat,
- den Pflichtenkatalog in der jeweils gültigen Fassung anerkennt und die dort enthaltenen Verpflichtungen einhält.

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass er davon Kenntnis genommen hat, dass

- eine weitere Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Nachweise vorgelegt wurden,
- bei einem späteren Verstoß gegen die in den Aufnahmebedingungen enthaltenen Forderungen die Eintragung in dem Nachweis gelöscht wird,
- keine Rechtsansprüche aus dem Aufnahmeverfahren gegen das Bundesland Niedersachsen abgeleitet werden können.

10 Beigefügte Unterlagen/Nachweise

Der Antragsteller

- bestätigt, dass die erforderlichen, nachfolgend angekreuzten und eingereichten Unterlagen/Nachweise gültig sind sowie dem aktuellen Stand entsprechen
und
- erkennt an, dass unvollständig eingereichte Unterlagen, die nach schriftlicher Mitteilung durch das zuständige Landeskriminalamt nicht innerhalb von 6 Wochen vervollständigt wurden, vernichtet werden können.

beige-
fügt

bean-
tragt

- Handwerkskarte in Kopie

- Qualifikationsnachweis (Rollladen- und Jalousiebauer)



- Gewerbeanmeldung in Kopie
- Bescheinigung über die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer in Kopie *(soweit zutreffend)*
- Auszug aus dem Handelsregister in Kopie *(soweit zutreffend)*
- Führungszeugnis/se der/des gesetzlichen Vertreter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt *(siehe Anmerkung)*
- Führungszeugnis/se der/des handwerklichen Betriebsleiter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt *(siehe Anmerkung)*
- Schulungsnachweise *(siehe Anmerkung)*

Anmerkung: Das/die Führungszeugnis/se ist/sind zeitgleich mit der Antragstellung und in Abstimmung mit der/den betroffenen Personen als „Führungszeugnis/se zur Vorlage bei einer Behörde“ nach dem Bundeszentralregistergesetz zu beantragen. Das Führungszeugnis wird von der Meldebehörde dem Landeskriminalamt unmittelbar übersandt. Um Irrläufer beim Versand zu vermeiden ist der Meldebehörde die vollständige Adresse des zuständigen Landeskriminalamtes inklusive der Angabe des Akten-/Geschäftszeichens zu übermitteln.

Vom handwerklichen Betriebsleiter sind Schulungsnachweise beizufügen. Es sind nur Nachweise von Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsverzeichnis eingetragen sind.

11 Datenschutz

Der Antragsteller sowie die in diesem Antrag aufgeführten Personen erklären, dass sie diesen Antrag sowie den Pflichtenkatalog zur Einsicht erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zur Erstellung der Errichternachweise, zu Bearbeitungs- und Überprüfungszwecken gemäß Pflichtenkatalog beim Landeskriminalamt Niedersachsen verarbeitet, insbesondere gespeichert und übermittelt werden dürfen. Die oben Genannten haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Hinweis: Diese Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift der unter Nr. 1 aufgeführten Person (1. Verantwortlicher) *(Name in Klarschrift hinzufügen)*

ggf. Unterschrift der unter Nr. 1 aufgeführten Person (2. Verantwortlicher) *(Name in Klarschrift hinzufügen)*

Unterschrift der unter Nr. 6.1 aufgeführten Person *(Name in Klarschrift hinzufügen)*

ggf. Unterschrift der unter Nr. 6.2 aufgeführten Person *(Name in Klarschrift hinzufügen)*

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Anhang 2

Verzeichnis der Regelwerke (Normen/Richtlinien)

**zum
Bundeseinheitlichen
Pflichten katalog**

für

**Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen**

Stand: August 2008

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:
Bayerisches Landeskriminalamt

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichten kataloges:
Bayerisches Landeskriminalamt
- Sachgebiet 514 Sicherheitstechnische Prävention -
Maillingerstraße 15, 80636 München



Normen

Normen	Titel	Ausgabe- datum
DIN 18104 Teil 1	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte – Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen -	2000-09
DIN 18104 Teil 2	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte – im Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster und Türen -	2002-11
DIN 18106	Einbruchhemmende Gitter	2003-09
(DIN V 18054 [*])	Einbruchhemmende Fenster	1991-12
(DIN V 18103 [*])	Einbruchhemmende Türen	1992-03
DIN V ENV 1627	Einbruchhemmende Fenster/Türen, Abschlüsse (ab Widerstandsklasse 2)	1999-04
DIN 18250	Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse (Einbruchhemmende Eigenschaften)	1999-06
DIN 18251	Einsteckschlösser für Türen	
	- Teil 1: Einsteckschlösser für <u>gefälzte Türen</u>	2002-07
	- Teil 2: Einsteckschlösser für <u>Rohrrahmentüren</u>	2002-11
	- Teil 3: Einsteckschlösser als <u>Mehrfachverriegelungen</u>	2002-11
DIN 18252	Profilzylinder für Türschlösser	1999-09
(DIN V 18254 [*])	Profilzylinder mit Stiftzuhaltungen für Türschlösser	1991-07
DIN 18257	Schutzbeschläge	2003-03
DIN EN 356	Angriffhemmende Verglasungen, (Durchwurf und Durchbruch)	2000-02
(DIN 52290 T 3*)	Prüfung auf durchbruchhemmende Eigenschaften	1984-06
(DIN 52290 T 4*)	Prüfung auf durchwurfhemmende Eigenschaften	1988-11

* Normen wurden ersetzt durch oben genannte Ausgabe

Bezugsquelle:

Die Normen können über den Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, bezogen werden.

**Hinweise zur fachgerechten Montage finden sich auch in folgenden Richtlinien:**

Richtlinien	Titel	Ausgabe- datum
VdS 2537-1 - Entwurf -	VdS-Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen; Planung und Einbau Teil 1: Anforderungen für Haushalte	1999-11
VdS 2537-2 - Entwurf -	VdS-Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen; Planung und Einbau Teil 2: Montagehinweise und Beispiele für Haushalte	1999-11

Bezugsquelle:

VdS-Richtlinien können über die VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 172 – 174 ,
50735 Köln bezogen werden.

Internet: www.vds.de



Anhang 3

Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter

zum Bundeseinheitlichen Pflichten katalog

für

Errichterunternehmen von Mechanischen Sicherungseinrichtungen

Stand: August 2008

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

**Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Polizeiliche Prävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover**

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichten kataloges:

**Bayerisches Landeskriminalamt
- Sachgebiet 514 Sicherheitstechnische Prävention -
Maillingerstraße 15, 80636 München**



Schulungsanbieter Grundschulung

Folgende Schulungsanbieter werden im Hinblick auf Ziffer 3.1.7 des Pflichtenkataloges vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Grundschulung anerkannt:

<p>ABUS August Bremicker u. Söhne KG Heimstraße 32 56479 Rehe Tel. 02664/508-137 Fax 02664/508-222</p>	<p>Berufsbildungszentrum / Akademie der Handwerkskammer Magdeburg Harzburger Straße 13 39118 Magdeburg Tel. 0391/6248-0 Fax 0391/6248-160</p>
<p>Bundesfachschule Metallhandwerk Northeim Rhumekanal 18 37154 Northeim Tel. 05551/3459 Fax 0555/66473</p>	<p>Bundesverband der Hersteller und Errichterfir- men von Sicherheitssystemen e.V. (BHE) Feldstraße 28 66904 Brücken Tel. 06386/9214-0 Fax 06386/9214-99</p>
<p>Elektrobildungs- und Technologiezentrum e.V. Dresden Scharfenberger Straße 66 01139 Dresden Tel. 0351/8506-300 Fax 0351/8506-355</p>	<p>Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Kreuzstraße 108 – 110 44137 Dortmund Tel. 0231/912010-0 Fax 0231/912010-10</p>
<p>Fachverband Holz und Kunststoff Hessen Sandusweg 3 34435 Wetttenberg-Launsbach Tel. 0641/97525-0 Fax 0641/97525-40</p>	<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern -Schreinerakademie- Fürstenrieder Straße 250 81377 München Tel. 089/545828-0 Fax. 089/545828-27</p>
<p>Fördergesellschaft Holz und Kunststoff m.b.H. Danneckerstraße 35 70182 Stuttgart Tel. 0711/16441-0 Fax 0711/16441-22</p>	<p>Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe Otto-Wels-Straße 11 76189 Karlsruhe Tel. 0721/98657-21 Fax 0721/98657-23</p>
<p>Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) Münster Echelmeyerstr. 1 – 2 48163 Münster Tel. 0251/705-1191 Fax 0251/705-1142</p>	<p>Handwerkskammer zu Köln Fortbildungszentrum Köhlstraße Köhlstraße 8 50827 Köln Tel. 0221/2022-340 Tax 0221/2022-301</p>
<p>Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin Köpenicker Str. 148/149 10997 Berlin Tel. 030/695805-6 Fax 030/6188031</p>	<p>iBAT – Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH Heidering 29 30625 Hannover Tel. 0511/26275-75/-77 Fax 0511/627075-13</p>



<p>Institut für Fenstertechnik e.V. (ift) Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-0 Fax 08031/261-293</p>	<p>Institut für verbraucherrelevanten Einbruchschutz (ive) Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28</p>
<p>Landesfachverband Holz und Kunststoff Rheinland-Pfalz Hoevelstraße 19 56073 Koblenz Tel. 0261/94740-0 Fax 0261/94740-20</p>	<p>Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg Röhrenstraße 6 14480 Potsdam Tel. 0331/719091 Fax 0331/719092</p>
<p>PfB – Prüfzentrum für Bauelemente Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28</p>	<p>PTE GmbH ift Zentrum Türen – Tore – Sicherheit Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-25100 Fax 08031/261-25900</p>
<p>Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord (QSN) Verbändehaus Rendsburger Landstraße 211 24113 Kiel Tel. 0431/98169-17 Fax 0431/93877</p>	<p>SIEGENIA-AUBI KG Industriestraße 1 - 3 57234 Wilnsdorf Tel. 0271/3931-266 Fax 0271/3931-284</p>
<p>VdS Schadenverhütung GmbH Pasteurstraße 17 a 50735 Köln Tel. 0221/7766-0 Fax 0221/7766-388</p>	<p>ZHH Bildungswerk GmbH Eichendorffstraße 3 40474 Düsseldorf Tel. 0211/47050-96 Fax 0211/47050-99</p>

Hinweis:

Die Schulungsanbieter führen teilweise eine Vielzahl von Seminaren und Schulungen durch, wobei im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nur die Schulungen und Seminare anerkannt werden, welche die vom Bayerischen Landeskriminalamt vorgegebenen Schulungsinhalte berücksichtigen.



Schulungsanbieter Aufbauschulung

Folgende Schulungsanbieter werden vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Aufbauschulung anerkannt:

<p>Berufsbildungszentrum / Akademie der Handwerkskammer Magdeburg Harzburger Straße 13 39118 Magdeburg Tel. 0391/6248-0 Fax 0391/6248-160</p>	<p>Bundesverband Sicherungstechnik Deutschland e.V. (BSD) Eichendorffstraße 3 40474 Düsseldorf Tel. 0211/4705035 Fax: 0211/4705033</p>
<p>Fachverband Holz und Kunststoff Hessen Sandusweg 3 34435 Wettenberg-Launsbach Tel. 0641/97525-0 Fax 0641/97525-40</p>	<p>Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Kreuzstraße 108 – 110 44137 Dortmund Tel. 0231/912010-0 Fax 0231/912010-10</p>
<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern -Schreinerakademie- Fürstenrieder Straße 250 81377 München Tel. 089/545828-0 Fax. 089/545828-27</p>	<p>Fördergesellschaft Holz und Kunststoff m.b.H. Danneckerstraße 35 70182 Stuttgart Tel. 0711/1 64 41-0 Fax 0711/1 64 41-22</p>
<p>Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe Otto-Wels-Straße 11 76189 Karlsruhe Tel. 0721/98657-21 Fax 0721/98657-23</p>	<p>Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) Münster Echelmeyerstr. 1 – 2 48163 Münster Tel. 0251/705-1191 Fax 0251/705-1142</p>
<p>Handwerkskammer zu Köln Fortbildungszentrum Köhlstraße Köhlstraße 8 50827 Köln Tel. 0221/2022-340 Tax 0221/2022-301</p>	<p>iBAT – Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH Heidering 29 30625 Hannover Tel. 0511/26275-75/-77 Fax 0511/627075-13</p>
<p>Institut für Fenstertechnik e.V. (ift) Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-0 Fax 08031/261-293</p>	<p>Institut für verbraucherrelevanten Einbruchschutz (ive) Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28</p>
<p>Landesfachverband Holz und Kunststoff Rheinland-Pfalz Hoevelstraße 19 56073 Koblenz Tel. 0261/9 4740-0 Fax 0261/9 4740-20</p>	<p>Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg Röhrenstraße 6 14480 Potsdam Tel. 0331/719091 Fax 0331/719092</p>



<p>PfB – Prüfcentrum für Bauelemente Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28</p>	<p>Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord (QSN) Verbändehaus Rendsburger Landstraße 211 24113 Kiel Tel. 0431/98169-17 Fax 0431/93877</p>
<p>SIEGENIA-AUBI KG Industriestraße 1 - 3 57234 Wilnsdorf Tel. 0271/3931-266 Fax 0271/3931-284</p>	<p>SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH Heiligkreuzstraße 2 - 6 66709 Weiskirchen Tel. 06876/990020 Fax 06876/990029</p>

Hinweis:

Um als Errichterunternehmen **auch** für die Montage von verdeckt liegenden, einbruchhemmenden Fensterbeschlägen anerkannt zu werden, muss zumindest der handwerkliche Betriebsleiter bzw. der Hauptverantwortliche für den Bereich Sicherungstechnik an einer zusätzlichen Schulung (Aufbauschulung) teilgenommen haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Errichternachweis ist die Teilnahme an der Grundschulung. Die alleinige Teilnahme an der Aufbauschulung genügt nicht.



Schulungsanbieter Fortbildung

Folgende Schulungsanbieter werden im Hinblick auf Ziffer 4.8 des Pflichtenkataloges vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Fortbildung anerkannt:

Anmerkung:

Das Anerkennungsverfahren für Anbieter von Fortbildungen wird erst mit Umsetzung des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges für Errichter von mechanischen Sicherungseinrichtungen voraussichtlich im Januar 2009 aufgenommen.